

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Bau- und Planungsausschuss am 05.12.2019**

FB: <b>3</b> Az.: <b>61-20-00</b>	Bearbeitet von: <b>Frau Schmidt</b>	Vorlage Nr.: <b>199/2019</b>
<p>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ der Gemeinde Beelen hier:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB.</li><li>2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbar kommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB.</li></ol>		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

### Erläuterungen:

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Bereithaltung der Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen vom 19.08.2019 bis einschließlich 20.09.2019 durchgeführt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 16.08.2019 und 19.08.2019 um Stellungnahme gebeten.

Die zugegangenen Stellungnahmen, soweit diese Anregungen oder Hinweise zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ der Gemeinde Beelen beinhalten, sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage mit Behandlungsvorschlägen dargestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zusammenstellung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zum Planentwurf wird wie in der Anlage 1 aufgeführt, gewertet.

Soweit Änderungen oder Ergänzungen zum Planentwurf erforderlich werden, sind diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu berücksichtigen.

2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ der Gemeinde Beelen und die als Anlage 3 beigefügte Begründung nebst Umweltbericht können unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich auf Grund der Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben haben, öffentlich ausgelegt werden. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden eingeholt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Beelen beschließt, dass auf der Grundlage des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ (Anlage 2) und der Begründung nebst Umweltbericht die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.